



HVBG

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0800 - 0802, DOK 406.2/017-LSG

Zur Frage der Aufklärung der Verletztenrentenbezieher über die Folgen der Ruhensvorschriften des § 1278 RVO etc. - Urteil des Hessischen LSG vom 24.10.1989 - L 12 J 1181/88

Zur Frage der Aufklärung Verletztenrentenbezieher über die Folgen der Ruhensvorschriften des § 1278 RVO etc. (vgl. dazu auch VB 1/89 = HV-INFO 1989, S. 160-161);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 24.10.1989
- L 12 J 1181/88 -

Der Kläger (UV-Verletztenrentebezieher) hatte sich gemäß § 604 RVO von einer BG (Beigeladene) abfinden lassen. Die Abfindung wurde von der LVA (Beklagte und Berufungsbeklagte) gemäß § 1278 RVO als Ruhenstatbestand berücksichtigt. Der Kläger wandte im Rechtsstreit ein, er hätte die Abfindung (§ 604 RVO) nicht beantragt, wenn ihm die Bestimmung des § 1278 RVO bekannt gewesen wäre.

Im Urteil des Hessischen LSG vom 24.10.1989 - L 12 J 1181/88 - konnte ein Verschulden der BG bzw. der LVA nicht nachgewiesen werden. Die Voraussetzungen eines sozialrechtlichen Herstellungsanspruches des Klägers gegenüber der LVA bzw. BG lagen nicht vor.